Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 17 (1942)

Artikel: Der Rheinfelder Ablassbrief von 1336

Autor: Heussler, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-747551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Rheinfelder Ablaßbrief von 1336

Fritz Heußler, Rheinfelden.

a. Beschreibung.

Im Fricktalischen Heimatmuseum in Rheinfelden werden die Originale verschiedener Ablaßbriefe aufbewahrt. Der älteste von ihnen soll hier besprochen werden.[1] Er ist für die Besucher der St. Martinskirche in Rheinfelden bestimmt und stammt aus der Zeit der „Babylonischen Gefangenschaft der Kirche" in Avignon. Es ist einer der um diese Zeit häufigen Bischofsbriefe, d. h. ein Ablaßbrief, der auf die Bitten irgend einer am kirchlichen Leben Rheinfeldens interessierten Persönlichkeit, eines sogenannten *impetrators*, von einer Anzahl (in unserm Falle 12) an der Kurie sich dauernd oder vorübergehend aufhaltender Erzbischöfe und Bischöfe ausgestellt wurde.

Der Brief ist in gotischer Minuskel auf Pergament geschrieben. Die Ränder haben Löcher von den Nägeln, mit denen er vermutlich am Portal der Kirche befestigt war. Der obere Rand ist eingerissen. Die Initialen der Wörter der ersten Zeile: ***Universis sancte matris ecclesie*** sind illuminiert, besonders das *U* von ***universis***. Zwischen seinen beiden Schäften ist auf blauem Grund ein nicht identifizierter Heiliger dargestellt. Er trägt einen Stab, an dessen oberem Ende sich ein Johanniterkreuz befindet. Die Schäfte der ersten Initiale, sowie die folgenden Initialen sind mit Blattwerk verziert. Am untern Rande des Briefes waren 14 Siegel befestigt. Sie sind alle entweder verloren oder beschädigt. Es ist auffallend, daß es 14 Siegel waren, obwohl nur 12 Bischöfe und Erzbischöfe genannt sind. Vielleicht ist diese Merkwürdigkeit so zu erklären: Johannes Bregerensis ist zweimal genannt, deshalb vielleicht auch zweimal sein Siegel angehängt. Der schadhafte Zustand der Siegel erlaubt es leider nicht, diese Vermutung zu erhärten.[2] Das 14. Siegel war möglicherweise das des Basler Electus Johannes, der als zuständiger Diözesanbischof sein Einverständnis mit dem Ablaß zu erklären hatte und, wie uns aus seinem Begleitbrief bekannt ist, von sich aus noch weitere 40 Tage Ablaß

---

(1) Cf. Welti, F. E., Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden. Aarg. Urkunden, V, 65 und 65a, p. 29, 30. — Aarg. Staatsarchiv, Nr. 6759. —
2) Mehr Siegel als Namen kam auch sonst vor, wie auch das Umgekehrte. Cf. Delehaye, 46, p. 310, 311. —

gewährte[1]) Eine weitere Frage ist die, wie es überhaupt möglich war, daß der gleiche Bischof — Johannes Bregerensis — zweimal genannt werden konnte. Um sie zu beantworten, muß ein Wort über die Herstellung solcher Indulgenzbriefe gesagt werden. [2])

Wer eine Reihe von Ablaßbriefen liest, wird erkennen, daß sie einander auffallend ähnlich sind. Die gleichen Wendungen kehren stets wieder. Sie sind in jedem Falle anwendbar. Verschieden waren ja nur die Aussteller und die Empfänger der Briefe und die Objekte, denen sie galten. Deshalb wurden, wahrscheinlich in größerer Zahl, Formulare, Blankette, hergestellt, auf denen dann bloß noch die freigelassenen Stellen den Umständen entsprechend ausgefüllt werden mußten. Von solcher Beschaffenheit ist unser Brief. Ausgespart war der Raum für die Aussteller, für die Kirche, deren Besucher des Ablasses teilhaftig werden sollten, ferner jede Stelle im Brief, an der das Wort *ecclesia* — es könnte ja auch *capella* oder *monasterium* sein — wieder vorkommt. Weiter ist Raum gelassen für je einen Heiligen aus der Reihe der Märtyrer, der Bekenner und der Jungfrauen, deren Nennung der Ablaß begehrenden Kirche wohl besonders erwünscht sein mußte. Auch in der Rubrik der „Werke", durch die man des Ablasses teilhaftig werden konnte, war Platz für besondere Wünsche freigelassen, schließlich für Datum, Namen und Amtsjahr des regierenden Papstes. Daß es so war, läßt sich ohne allzu große Mühe an der etwas verschiedenen Schrift und an der andern Tönung der Tinte an den betreffenden Stellen erkennen. Die Beschaffenheit der Formulare mit ihren Aussparungen liefert nun vielleicht die Erklärung für die doppelte Nennung des Johannes Bregerensis. Offenbar hatte der Schreiber den ihm zur Verfügung stehenden Raum falsch berechnet. Es war noch Platz für einen weitern Namen. Da hat er den schon genannten Bregerensis — wohl mit dessen Einverständnis — in die unschöne Lücke gesetzt.[3])

b. Text.[4])

Universis sancte matris ecclesie filiis, ad quos presentes littere pervenerint. Nos miseracione divina *Dominicus Perensis, Franciscus*

---

(1) Cf. Delehaye, 46, p. 334: „Quelquefois le visa de l'évêque consiste dans la simple apposition de son sceau." —
(2) Cf. Rest, p. 155 ff., besonders 158—160. —
(3) Andere haben sich anders geholfen, z. B. durch Vergrößerung der Spatien oder durch Auseinanderziehen der Buchstaben. Cf. Rest, p. 158 f. —
(4) Die Abkürzungen des Originals sind aufgelöst. Die in den ausgesparten Raum eingesetzten Wörter sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht. —

Vosprensis, archiepiscopi, Raphael Nubiensis, Martinus Texianensis, archiepiscopi, Paulus Fulginensis, Alamanus Suanensis, Johannes Bregerensis, Raimundus Catlanus, Petrus Montismaramus, Ricardus Cersonensis, Ricardus Ossorensis, Gorzias Fectrensis et Johannes Bregerensis, episcopi, salutem in domino sempiternam.

Pia mater ecclesia, de animarum salute sollicita, devocionem fidelium per quedam munera spirituali(a), remissiones videlicet et indulgencias, invitari consuevit ad debitum famulatus honorem deo et sacris edibus impendendum, ut quanto crebrius et devocius illuc confluit populus Christianus, assiduis salvatoris graciam precibus implorando, tanto delictorum suorum veniam et gloriam regni celestis consequi mereantur eternam.

Cupientes igitur, ut *ecclesia fundata in honore sancti Martini in Rinvelden, Basiliensis diocesis, dignis laudibus atque* congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus iugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dict*am ecclesiam* in singulis eius patroni festivitatibus et in omnibus aliis infrascriptis, videlicet: Nativitatis domini, Circumcisionis, Epiphanie, Parasceues, Pasche, Ascensionis, Penthecostes, Trinitatis, Corporis Christi, Invencionis et Exaltacionis sancte crucis, Nativitatis et Decollacionis sancti Johannis Baptiste, beatorum Petri et Pauli, apostolorum, et omnium aliorum apostolorum et ewangelistarum, in commemoracione omnium sanctorum et animarum et in festo sancti Michaelis, archangeli, et in singulis festis sancte Marie, virginis, sanctorumque Stephani, Laurencii, Vincencii, Georgii, *Blasii,* martirum, Nicolai, Martini, Augustini, Ambrosii, *Gregorii,* confessorum, sanctarumque Marie Magdalene, Katherine, Agathe, Agnetis, *Margarete,* virginum, et per octavas omnium predictarum festivitatum octavas habentium, et in dedicacione eiusdem, et in singulis diebus dominicis causa devocionis, oracionis aut peregrinacionis accesserint, seu qui missis, predicacionibus, matutinis, vesperis aut aliis quibuscumque divinis officiis ibidem interfuerint, aut corpus Christi et oleum sacrum, cum infirmis portentur, secuti fuerint, vel in serotina pulsacione campane secundum modum curie Romane flexis genibus ter Ave Maria dixerint, necnon qui ad fabricam luminaria, ornamenta aut(quevis) alia dicte *ecclesie* necessaria manus porrexerint adiutrices, *vel qui in eorum testamentis aut extra aurum, argentum, vestimentum aut aliquod aliud caritativum subsidium dicte ecclesie donaverint vel* (unleserlich, wohl: *procuraverint*) *aut sepulturam suam ibidem elegerint,* quo-

tienscumque, quandocumque et ubicumque premissa vel aliquid premissorum devote fecerint, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, auctoritate confisi, singuli nostrum quadraginta dies indulgenciarum de iniunctis eis penitenciis misericorditer in domino relaxamus, dummodo diocesani volumtas (sic!) ad id accesserit et consensus. In cuius testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Datum *Avinioni, XXVII die mensis Aprilis, anno domini M.CCC.XXXVI. et pontificatus domini Benedicti pape XII anno secundo.*

c. Uebersetzung.

Allen Söhnen der heiligen Mutter Kirche, zu denen dieser Brief kommt, wünschen wir, durch Gottes Erbarmen Erzbischöfe und Bischöfe, nämlich: Dominicus Perensis, Franciscus Vosprensis, Raphael Nubiensis, Martinus Texianensis, Paulus Fulginensis, Alamanus Suanensis, Johannes Bregerensis, Raimundus Catlanus, Petrus Montismaramus, Ricardus Cersonensis, Ricardus Ossorensis, Gorzias Fectrensis und Johannes Bregerensis ewiges Heil in dem Herrn.

Die fromme Mutter Kirche, besorgt um das Heil der Seelen, pflegt durch gewisse geistliche Geschenke, als da sind Remissionen und Indulgenzen, die Frömmigkeit der Gläubigen zu ermuntern, Gott und den Gotteshäusern die geschuldete Ehre des Dienstes zu erweisen, damit je häufiger und andachtsvoller das christliche Volk daselbst zusammenströmt mit inbrünstigen Gebeten um die Gnade des Erlösers, es umso würdiger sei, Vergebung für seine Sünden und die Herrlichkeit des Himmelreiches zu erlangen.

In dem Wunsche nun, daß die in dem zur Basler Diözese gehörenden Rheinfelden, zu Ehren des heiligen Martin gegründete Kirche mit gebührendem Lobpreis und angemessenen Ehren besucht und von den Christgläubigen allzeit verehrt werde, wollen wir allen, die aufrichtig bereuen und ihre Sünden bekannt haben, die in diese Kirche an den einzelnen Festen ihres Patrons und an allen andern untenstehenden, nämlich an Weihnachten, am Tag der Beschneidung, an Epiphanias, am Karfreitag, an Ostern, an der Auffahrt, an Pfingsten, am Dreifaltigkeitssonntag, an Fronleichnam, am Tage der Auffindung und Erhöhung des heiligen Kreuzes, am Geburtstage und am Tage der Enthauptung des heiligen Johannes des Täufers, der seligen Apostel Petrus und Paulus und aller andern Apostel und Evangelisten, an Allerheiligen und an Allerseelen und am Feste des heiligen

Erzengels Michael und an den einzelnen Festen der heiligen Jungfrau Maria, und der heiligen Märtyrer Stephanus, Laurenz, Vinzenz, Georg und Blasius, der heiligen Bekenner Niklaus, Martin, Augustin, Ambrosius und Gregor und der heiligen Jungfrauen Maria Magdalena, Katherine, Agnes und Margarete und an den Oktaven aller dieser Feste, die Oktaven haben, und am Tage der Kirchweihe und an den einzelnen Sonntagen zur Andacht, zum Gebet oder zur Wallfahrt gekommen sind, oder die an Messen, Predigten, Matutinen, Vespern oder andern irgendwelchen Gottesdiensten daselbst teilgenommen haben oder dem Leib Christi und dem heiligen Oel zu den Kranken gefolgt sind, oder beim abendlichen Läuten der Glocke nach Weise der römischen Curie mit gebeugten Knien drei Ave Maria gesprochen haben und besonders denen, die für den Baufonds, für Leuchter, Schmuck oder irgendwelche andern für die genannte Kirche nötigen Dinge eine offene Hand gehabt haben, oder die in ihren Testamenten oder außerhalb dieser Kirche Gold, Silber, Kleider oder irgend eine andere wohltätige Gabe geschenkt oder vermacht, oder ihre Begräbnisstätte daselbst gewählt haben, so oft und wann und wo auch immer sie die erwähnten Dinge oder etwas davon andächtig verrichtet haben, im Vertrauen auf das Erbarmen des allmächtigen Gottes und im Hinblick auf das Ansehen seiner seligen Apostel Petrus und Paulus jeder von uns einzeln von den ihnen auferlegten Bußen barmherzig in dem Herrn vierzig Tage erlassen, sofern der Diözesan seine Zustimmung und sein Einverständnis erklärt. Zum Zeugnis dafür sind unsere Siegel diesem Briefe angehängt worden. Gegeben zu Avignon, am 27. Tage des Monats April, im Jahre des Herrn 1336 und im zweiten Jahre des Pontifikats des Papstes Benedikt XII.

d. Kommentar.

Die Aussteller. Die Namen der Aussteller und ihrer Diözesen sind oft sonst unbekannt. Auch ist die Orthographie dieser Namen häufig mangelhaft. Derselbe Bischofssitz begegnet in den verschiedensten Schreibungen.[1] *Dominicus Perensis.* Auch aus andern Ablaßbriefen bekannt. Cf. Cartellieri, 4506, 4519, 4520, 4535, 4549a, 6547. Rest, p. 167, Indulgenz für Münchweier. Delehaye, 44, p. 371. Pirensis bei Cartellieri, n. 158. Nach Cartellieri, 6547, von *Perri.* Ritters Geographisch-statistisches Lexicon erwähnt kein *Perri,*

(1) Cf. Delehaye 46, p. 291. — Rest, p. 157. —

dagegen drei *Peri*, 1. auf Corsica, 2. in Italien, Provinz Verona, 3. in Rumänien, Dep. Mehedintz. — *Franciscus Vosprensis*. Franciscus de Camerino, O. Praed., wurde am 24. 7. 1333 Erzbischof von *Kertsch* auf der Halbinsel Krim. Die Weihe empfing er am 1. 8. 1333 am Heiligen Stuhl, und als er am 29. 9. 1333 die Kurie verließ, gab ihm der Papst ein Geschenk von 50 fl. Er und sein suffraganeus, Bischof *Richardus Cersonensis*, wurden von Papst Johannes XXII. ermahnt, die Griechen jener Gegenden zum katholischen Glauben zu bekehren. Eubel, 1, p. 535, Anmerkung zu *Vospren.*[1]) *Raphael Nubiensis*. Raphael Spinulae, O. Min., wurde am 13. 4. 1332 Bischof von *Nebbio* auf Corsica. Eubel, 1, p. 360. — *Martinus Texianensis*. Diözese unbekannt. Begegnet auch in andern Briefen. Cf. Cartellieri, 5406. Die Namen *Texiansis* und *Thexaniensis* Cartellieri, 5646 und 5665, bezeichnen wohl dieselbe Persönlichkeit. *Paulus Fulginensis* mit dem Zivilnamen Trinci, Minorat, wurde am 16. 8. 1326 Bischof von *Foligno* in Mittelitalien. Eubel, 1, p. 256. Auch sonst bekannt: cf. Delehaye, 44, p. 370. — *Alamanus Suanensis*, O. Min, mit dem Zivilnamen de Donatis, von Florenz, wurde am 22. 10. 1330 Bischof von *Soana* in Mittelitalien. Eubel, 1, p. 466. — *Johannes Bregerensis* oder *Bergerensis*. Diözese unbekannt. Sein Name begegnet auch in vielen andern Briefen: Cartellieri, 4519, 4520, 4535, 4549a, 6547, n 158. — Rest, p. 167 Beilage. — Delehaye, 44, p. 371. — *Rajmundus Catlanus*, lies *Catharensis*, O. Carm., mit dem Zivilnamen Agouti de Clareto, wurde am 15. 4. 1331 Bischof von *Cattaro* (Kotor) in Dalmatien. Als solcher schon 1334 durch Thomas Dulcinensis, O. Praed., ersetzt scheint er den Namen seiner frühern Diözese auch als Bischof von Venosa in Unteritalien beibehalten zu haben, wie das auch sonst vorkam [2]). Eubel, 1, p. 177. — Er gehörte auch zu den Ausstellern der Münchweier Indulgenz. Cf. Rest, p. 167, Beilage. — *Petrus Montismaramus*. Sein Zivilname ist unbekannt. Er wurde 1334 Bischof von *Monte Marano* in Unteritalien. 1334—1340 befand er sich in Avignon. Zum Bischof von Monte Marano war gleichzeitig ein Gegenkandidat, Angelus Audini, gewählt worden. Der Erzbischof von Benevent bestätigte jedoch Petrus. Darauf appellierte Angelus Audini an den

---

1) Seine Nennung in unserm Briefe vom Jahre 1336 läßt verschiedene Erklärungen zu: 1. Seine Abreise nach Kertsch hatte sich verzögert. 2. Er weilte neuerdings in Rom. 3. Der Impetrator arbeitete auf lange Sicht und sammelte vorsorglich Zustimmungserklärungen zu dem gewünschten Ablaß von gerade an der Kurie weilenden Bischöfen. —

2) Cf. Delehaye, 46, p. 295 f. —

Heiligen Stuhl. Der Abt des Sophienklosters in Benevent erhielt den Auftrag, eine Untersuchung über das Wahlverfahren und über die Qualität der Kandidaten anzustellen, die mit der päpstlichen Bestätigung des Petrus endigte. Eubel, 1. p. 348. —Delehaye, 44, p. 370, 371, 372. — *Ricardus Cersonensis*, Anglicus, O. Praed., wurde am 16. 7. 1333 Bischof von *Scurschi* auf der Halbinsel Krim. Wie der oben genannte Franciscus Vosprensis erhielt er bei seinem Abschied von der Kurie vom Papst ein Geschenk von 50 fl. Eubel, 1, p. 184. — *Ricardus Ossorensis*, Ledred, O. Min., wurde am 24. 4. 1317 Bischof von *Ossory* in Irland. Eubel, 1, p. 380. — *Gorzias Fectrensis*, lies *Feltrensis*. Er wurde am 20. 2. 1327 vom Papste als Bischof von *Belluno-Feltre* in Norditalien eingesetzt. Eubel, 1, p. 132. — Cartellieri, 4463, 4482. — Delehaye, 46, p. 302 (*Garzias*). — Rest, p. 167, Beilage (Fe*tt*rensis). —

spirituali fehlerhaft für *spiritualia*. invitari für *invitare*. Unsicherheit im Gebrauch der Deponentien. Cf. *reddimur* für *reddimus* im Urkundenbuch der Stadt Basel, IV, p. 52, Nr. 56; p. 65, Nr. 67. Umgekehrt finden wir veneretur in passivem Sinne, das im klassischen Latein ein Deponens war. —

Blasii, Gregorii, Margarete. Die Erwähnung dieser drei Heiligen scheint auf besondern Wunsch erfolgt zu sein, da sie nicht zum vorbereiteten Text des Formulars gehörten, sondern erst bei der Ausfertigung eingesetzt worden sind. Welches ihre spezielle Bedeutung für Rheinfelden gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen. Von Blasius befinden sich Reliquien im Hauptaltar der Stiftskirche. Er ist Mitpatron des Andreasaltars.[1]) Gregor ist Mitpatron des Hauptaltars,[2]) Margarete Mitpatronin des Altares Corporis Christi.[3]) Sie scheint aber auch einen eigenen Altar gehabt zu haben. Darauf deutet im Verzeichnis der Altäre der Stiftskirche[4]) der Hinweis auf die (fehlende) folgende Seite: *S. Margarethe*. Margarete besaß auch eine mit dem Siechenhaus verbundene Kapelle in der Kloos. Die Stiftung der dazu gehörigen Kaplanei erfolgte zwar erst 1347, also 11 Jahre nach unserm Brief. Die Kapelle scheint aber schon vorher bestanden zu haben. [5])

(qui) serotina pulsacione campane secundum modum curie Romane flexis genibus ter ave

(1) Cf. Aarg. Staatsarchiv, Nr. 6759, Blatt 13. —
(2) ib.
(3) ib.
(4) ib.
(5) Cf. Burkhart, Geschichte der Stadt Rheinfelden, p. 696 ff. —

Maria dixerint. Die Sitte des Ave Maria Gebetes ist zur Zeit der Abfassung unseres Briefes noch nicht allgemein gewesen. Immerhin gab es schon eine gültige Verordnung darüber. Sonst hieße es nicht: *secundum modum curie Romane.* Zu diesem *modus* gehörte offenbar das dreimalige Beten des Ave mit gebeugten Knien beim Ertönen des eigens dazu gegebenen abendlichen Glockenzeichens. Wenigstens finden sich diese drei Elemente in der ersten, bisher bekannten, päpstlichen Vernehmlassung zur Frage, in dem Schreiben Johannes XXII. vom 13. Oktober 1318, worin er die in der Kirche von Saintes (im Erzbistum Bordeaux) bestehende Uebung, die Gläubigen abends durch ein Glockenzeichen zum Beten des englischen Grußes einzuladen, gutheißt und denen, die zur besagten Stunde beim Glockenzeichen mit gebeugten Knien andächtigen Herzens drei Ave beten, 10 Tage Ablaß verleiht (qui ad laudem eiusdem Virginis gloriosae quolibet die, quando dicta campana in hora pulsabitur memorata, salutationem angelicam, scil. Ave Maria, flexis genibus ter devote dixerint). In einer Verordnung aus dem Jahre 1327 bestimmt der gleiche Papst, daß in jedem Quartier der Stadt Rom von einer Kirche das Ave Maria geläutet werden solle, sodaß es von allen Einwohnern desselbigen Quartiers gehört werden könne. Vom Beugen der Knie und dreimaliger Wiederholung des Gebetes ist hier nicht mehr die Rede, doch scheint dies fester Brauch *(modus)* geworden zu sein, sodaß der Papst nicht besonders darauf hinweisen mußte. Für diese Annahme spricht jedenfalls die Tatsache, daß die Formel *qui serotina pulsacione campane secundum modum curie Romane genibus flexis ter Ave Maria dixerint* in vielen Ablaßbriefen jener Zeit fast unverändert wiederkehrt (vergleiche die bei Delehaye abgedruckten Briefe aus den Jahren 1328, 1330, 1332, 1333. Delehaye, 44, p. 364, 366, 367, 369, 370. Oder die Münchweier Indulgenz von 1336 bei Rest, p. 168.) [1]) Es darf wohl ruhig behauptet werden, daß gerade die Ablaßbriefe, dadurch, daß sie das Ave-Beten in der vorgeschriebenen Form zu einer Gelegenheit für die Gewinnung des Ablasses machten, erheblich zur Ausbreitung des Brauches beigetragen haben.

donaverint vel.... Zu ergänzen ist wohl *procuraverint.* Die übliche Formel, für die aber hier nicht genügend Raum war, heißt in den Briefen aus jener Zeit: *donaverint, legaverint,*

---

(1) Cf. Esser, Das Ave-Maria-Läuten und der „Engel des Herrn". Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 23, p. 40 ff. —

aut donari vel legari procuraverint. (Cf. Delehaye, 44, p. 364, 366. — Rest, p. 168.—) Oder: *donaverint vel legaverint* (Delehaye, 44, p. 369, 371). In einer unserm Briefe zeitlich sehr nahe stehenden Indulgenz aus dem Jahre 1338 heißt es: *donaverint, legaverint aut procuraverint* (Delehaye, 44, p. 372). Ebenso in dem aus dem gleichen Jahre stammenden (nicht publizierten) Briefe für die Pfarrkirche von Frick. Nach *donaverint* scheint überhaupt ursprünglich etwas anderes gestanden zu haben. Jedenfalls ist bei *sepulturam* eine deutliche Rasurstelle.

A v i n i o n i fehlerhaft für *Avinione.* —

Das Begleitschreiben des Electus Johannes von Basel.

Der zum Bischof von Basel erwählte *(electus)*, aber wohl noch nicht geweihte Johannes erklärte seine Zustimmung zu dem Ablaß, den die im oben besprochenen Brief genannten Bischöfe und Erzbischöfe gewährt hatten, in einem Zettel *(cedula)*, der dem Hauptbrief beigeheftet *(transfixa)* wurde. Die Ratifizierung erfolgte rasch: noch im selben Jahre 1336 am Tag nach dem Margaretentag, also am 16. Juli. Der Zettel hat folgenden Wortlaut: [1])

Nos Johannes dei et apostolice sedis gratia electus confirmatus ecclesie Basiliensis notum facimus presencium inspectoribus universis, quod nos omnes indulgencias per venerabiles in Christo patres ... archiepiscopos et ... episcopos in littera, cui presens cedula est transfixa, conscriptos in favore ecclesie fundate in honore sancti Martini in Rynvelden nostre dyocesis concessas ratas et gratas habentes eisdem consensum nostrum benivolum presentibus impertimur. Ad hec de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli, apostolorum eius, auctoritate confisi omnibus Christi fidelibus vere penitentibus et confessis, quibus predicti patres in presenti gratia suas sunt indulgencias elargiti, quadraginta dies de iniuncta eis penitencia misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presenti transfixo duximus appendendum. Datum Basilee crastino beate Margarete virginis anno domini millesimo tricentesimo tricesimo sexto.

Wir Johannes, durch Gottes und des Heiligen Stuhles Gnade zum Bischof der Basler Kirche erwählt und bestätigt, machen allen,

(1) Das Original ist sehr unleserlich. Sein Text wurde von Prof. Dr. Thommen in Basel nach analogen Begleitschreiben wiederhergestellt. Das Siegel fehlt.

die dies lesen werden bekannt, daß wir alle Ablässe, welche die ehrwürdigen Väter in Christo, die Erzbischöfe ... und Bischöfe ..., die in dem Brief, dem dieser Zettel beigeheftet ist, verzeichnet sind, zu Gunsten der zu Ehren des heiligen Martin gegründeten Kirche in Rheinfelden in unserer Diözese gewährt haben, gutheißen und ihnen hiemit unsere wohlwollende Zustimmung erteilen. Außerdem wollen wir im Vertrauen auf das Erbarmen des allmächtigen Gottes und im Hinblick auf das Ansehen seiner seligen Apostel Petrus und Paulus allen Christgläubigen, die aufrichtig bereuen und ihre Sünden bekannt haben, denen die oben genannten Väter in diesem Gnadenerlaß ihre Ablässe gespendet haben, vierzig Tage von der ihnen auferlegten Buße barmherzig in dem Herrn erlassen. Zum Zeugnis dafür haben wir für gut befunden, diesem Begleitschreiben unser Siegel anzuhängen. Gegeben zu Basel am Tag nach St. Margreten der Jungfrau, im Jahre des Herrn 1336.

Literatur.[1])

A. Cartellieri, Regesta episcoporum Constantiensium, 2. Band, 1293—1383, mit Nachträgen und Registern von Karl Rieder, Innsbruck, 1905.

H. Delehaye, Les lettres d'indulgence collectives, Analecta Bollandiana, 44, 1926, p. 342—379; 45, 1927, p. 97—123, 323—344; 46, 1928, p. 149—157, 287—343.

Th. Esser, Das Ave-Maria-Läuten und der «Engel des Herrn», Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, 23, 1902, p. 22, 247, 775.

C. Eubel, Hierarchia Catholica Medii Aevi, Band 1, 1198—1431, 2. Aufl., München, 1913.

J. Rest, Illuminierte Ablaßurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364. Abhandlungen Heinrich Finke gewidmet, Münster, 1925, p. 147—168.

(1) Die meisten Angaben verdanke ich Herrn Prof. Hugo Rahner, Sitten. —